



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 49. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 20.06.2024

zu Drucksachen Nr.: 1082/2024

Errichtung eines Carports mit 2 Stellplätzen, Großweismannsdorfer Straße 29, Fl.-Nr. 428/11 der Gemarkung Gutzberg

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Grundstückseigentümer stellt den Antrag, östlich seines Wohngebäudes, unmittelbar angrenzend an die Zuwegung Großweismannsdorfer Straße / Fl.-Nr. 428/20 der Gemarkung Gutzberg, einen Carport mit den Grundmaßen 8,02 m x 6,20 m - 5,20 m zu errichten. Der Carport steht unmittelbar hinter dem städtischen Grundstück der Zuwegung.

Die Errichtung im Vorgartenbereich bedarf einer Befreiung von der Stellplatzsatzung sowie von der Einfriedungssatzung.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Situierung seines künftigen Carports teilweise bereits realisiert wurde (die Stellplatzfläche mit Abstützungsmauer wurde bereits gebaut). In der Örtlichkeit konnte festgestellt werden, dass die geplanten Stellplätze funktionstüchtig sind, da durch Inanspruchnahme der Böschung und Straßenflächen eine Zufahrbarkeit möglich ist.

Die Errichtung der Stellplätze/Stützmauer greift ebenfalls in die Grundstücke des Nachbargrundstückes ein. Dies ist allerdings privatrechtlich zu klären.

Es handelt sich hierbei um nicht notwendige Stellplätze. Der Stellplatznachweis selber wird in der Doppelgarage geführt, die sich im Wohnhaus/Keller befindet.

Einer Befreiung kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Einer Befreiung gemäß Art 63 Abs. 3 BayBO zur Abweichung von der Stellplatzsatzung bzw. Einfriedungssatzung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 02.02.2024 und 11.03.2024 wird zugestimmt.